



Neue Konzepte für Engagement gesucht!

Der Bundesfreiwilligendienst Kultur und Bildung der BKJ für Engagierte ab 23 Jahren

Mit dem Bundesfreiwilligendienstgesetz (BFDG) fördert das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) den Ausbau bestehender sowie die Entwicklung und Erprobung neuer Freiwilligendienstformate. Die Konzepte sollen alle gesellschaftlichen Handlungsfelder und alle Generationen ansprechen. Es bieten sich daher auch für das Engagement in Kultur und Bildung interessante und vielfältige Optionen.

Als Zentralstelle für den Bundesfreiwilligendienst Kultur und Bildung sieht die Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung (BKJ) e. V. die Chance

/// weitere Engagierte und Nachwuchs für die kulturelle Arbeit zu gewinnen,

/// zusätzliche kulturelle Bildungsangebote für Jung und Alt zu schaffen,

/// Organisationspotenziale für bürgerschaftliches Engagement im Kulturbereich zu stärken.

Für junge Menschen bis 23 Jahren setzt die BKJ den Bundesfreiwilligendienst in enger Anlehnung an das FSJ Kultur mit den dafür zuständigen Trägern um. Für Menschen über 23 Jahren (Ü23) möchte sie mit Ihnen neue, passgenaue Angebote entwickeln.

Der Bundesfreiwilligendienst Kultur und Bildung eröffnet sowohl den Kultureinrichtungen und -organisationen als auch unterschiedlichen Zielgruppen vielfältige kulturelle Einsatzfelder, z. B. in den Angeboten Kultureller Bildung, bei der Mitwirkung an Kulturevents oder beim Kulturmanagement von Einrichtungen, Vereinen und Verbänden.

Erste Ideen und Möglichkeiten zu Zielgruppen und Einsatzfeldern:

- *Studierende und Studienabsolvent/inn/en in der Vorerwerbsphase*, die in kulturpädagogischen Einrichtungen berufsvorbereitend zum Beispiel zwischen Bachelor und Master oder in einem Urlaubssemester Praxiserfahrung sammeln und sechs Monate Vollzeit an einem Bildungsprogramm mitarbeiten oder ein Veranstaltungsprojekt umsetzen.
- *Erwachsene in der (Neu)Orientierungsphase*, die sich beruflich eine Auszeit nehmen oder umorientieren und dabei von der Handlungsvielfalt im Kultur- und Bildungsbereich profitieren wollen und beispielsweise ihre Kultur im Stadtteil entwickeln oder sich als Eltern für die kulturelle Frühförderung der Kinder einsetzen.
- *Senior/inn/en in der Nacherwerbsphase*, die kulturelle Bildungsangebote mitentwickeln und etwa als Botschafter/innen regionaler Kultur- und Kunstgeschichte im Museum oder Mittler/innen von Literatur in Kindertageseinrichtungen tätig werden.

Zur zielgerichteten Entwicklung sucht die BKJ Kooperationspartner für den Aufbau des Bundesfreiwilligendienstes Kultur und Bildung Ü23!

Sie gewinnen als Kooperationspartner

- /// eine Erweiterung kultureller Angebote und kulturellen Engagements in Ihrem Tätigkeitsfeld,
- /// neue Sichtweisen und Ideen durch neue engagierte Mitstreiter/innen,
- /// neue Kooperationsmöglichkeiten in der Region und bundesweit,
- /// ein Netzwerk, Erfahrungstransfer und Qualifizierung im Themenbereich freiwilliges Engagement und Zivilgesellschaft,
- /// Qualitätsentwicklung, Know How und Professionalisierung für Freiwilligenmanagement sowie Einbindung in Ihre Organisationsentwicklung,
- /// Impulse für Ihre Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit.

Sie können sich zu Zentren für bürgerschaftliches Engagement unterschiedlicher Zielgruppen und Formate entwickeln!

Kooperationspartner der BKJ für den Bundesfreiwilligendienst Kultur und Bildung können regionale Organisationen, überregionale und landesweite Organisationen und Vereine sowie bundesweit tätige kulturelle Verbände und Anbieter werden.

Sie sollten als Partner der BKJ allein oder in einem Verbund konkrete Einsatzplätze sicherstellen können, sodass eine Koordination, Begleitung und Vernetzung von Freiwilligen und Einsatzstellen gegeben ist. Jeder Kooperationspartner der BKJ verantwortet mindestens zehn besetzte Freiwilligenplätze (im Durchschnitt), das bedeutet, es sind **120 Freiwilligenmonate jährlich zu gewährleisten**.

Als interessierter Partner sind Sie aufgerufen, Konzepte gemeinsam mit der BKJ und weiteren Partnern zu entwickeln und umzusetzen. Die Rahmenbedingungen im Bundesfreiwilligendienst ermöglichen es, dass dieser entsprechend der Engagementinteressen von Menschen in unterschiedlichen Lebensphasen zeitlich und inhaltlich adäquat gestaltet werden kann. Formate orientieren sich zum einen an den Interessen und Möglichkeiten von Engagierten *u n d* zum anderen an den jeweiligen Angeboten der kulturellen Einrichtungen. Mitsprache und -gestaltung der Freiwilligen sowie deren angemessene Begleitung und Qualifizierung müssen gegeben sein.

Das Bundesfreiwilligendienstegesetz trifft Regelungen

- zur *Einsatzdauer*: Ein Bundesfreiwilligendienst dauert sechs bis 18 Monate, in Ausnahmefällen auch bis zu 24 Monaten. Ein Platzwechsel oder eine Unterbrechung in Drei-Monatsblöcken ist möglich.
- zur *Einsatzzeit*: Bis zum abgeschlossenen 27. Lebensjahr kann ein Bundesfreiwilligendienst ausschließlich in Vollzeit geleistet werden. Nach Vollendung des 27. Lebensjahres ist ein Engagement in Teilzeit möglich, das über 20 Stunden liegt.
- zur *Begleitung und Bildung*: Für Freiwillige bis zum abgeschlossenen 27. Lebensjahr sind bei zwölf Monaten Einsatz 25 Bildungstage verpflichtend, davon fünf für Politische Bildung an einem Bildungszentrum des Bundes. Für über 27-Jährige sind angemessene Bildungsangebote zu entwickeln. Der Einsatz von Freiwilligen ist darüber hinaus fachlich und pädagogisch zu begleiten.
- zu *Taschengeld und Sozialversicherung*: Ein Taschengeld ist bis zu einer Höhe von aktuell 330 Euro monatlich möglich. Unterkunft, Verpflegung und Sachleistungen oder entsprechende Geldersatzleistungen können gewährt werden. Der Bundesfreiwilligendienst ist sozialversicherungspflichtig, wobei der volle Beitrag von der Einsatzstelle abzuführen ist.
- zur *rechtlichen Rahmung*: Jede Einsatzstelle, die einen Freiwilligenplatz anbietet, ordnet sich einer Zentralstelle, wie der BKJ und damit einer Trägerstruktur bzw. einem der BKJ angeschlossenen Kooperationspartner zu. Einsatzstellen müssen ein Anerkennungsverfahren beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben durchlaufen. Für jeden besetzten Platz wird ein öffentlich-rechtliches Vertragsverhältnis zwischen Bund, Einsatzstelle und Freiwilliger/m geschlossen. Ergänzend wird die BKJ einen Kooperationsvertrag mit jedem Partner schließen.

Über die **Bundesförderung** sind Kostenerstattungen möglich – für Taschengeld/Ersatzleistungen und Sozialversicherung sowie Begleitung und Qualifizierung von Freiwilligen. Die Bereitstellung von Eigen- und Drittmitteln bzw. von Eigenleistungen ist unabhängig davon Voraussetzung für die Realisierung des Bundesfreiwilligendienstes.

Nähere Informationen zum Bundesfreiwilligendienst und Themenfeld Freiwilliges Engagement:

/// Bundesfreiwilligendienstegesetz:
<http://bit.ly/oklagJ>

/// Informationen des BMFSFJ zum
Bundesfreiwilligendienst: <http://bit.ly/oT55MV>

/// Website <http://fsjkultur.de> der BKJ

/// Freiwilligensurvey 2009: <http://bit.ly/h80j0h>

/// Website Freiwilligendienste aller Generationen
(FdAG): <http://bit.ly/VreJq>

/// Publikation des Programms „Aktiv im Alter“:
<http://bit.ly/ny0mTZ>

/// Website Initiative Zivilengagement des BMFSFJ:
<http://bit.ly/bKJBRF>

/// Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches
Engagement <http://b-b-e.de>

Die BKJ bildet einen Strukturrahmen für alle Partner im Bundesfreiwilligendienst Kultur und Bildung Ü23!

Als **anerkannte Zentralstelle im Auftrag des Bundes** übernimmt sie Aufgaben in der Koordination und Steuerung sowie in der Qualitätsentwicklung und -sicherung des Bundesfreiwilligendienstes. Der BKJ obliegt damit, begründet in einem Vertrag mit dem Bund und daran geknüpften Ausführungsrichtlinien, die Gesamtverantwortung für den Bundesfreiwilligendienst Kultur und Bildung Ü23.

Die BKJ **berät, begleitet, bündelt und reflektiert mit allen Kooperationspartnern gemeinsam** die Konzeption und Praxis des Bundesfreiwilligendienstes. Sie greift dabei auf die Erfahrungen aus dem FSJ Kultur und dem generationsoffenen Freiwilligendienst in der Kultur, >kek<, zurück und sorgt für gegenseitigen Transfer und Impulse.

Für die **Einführung und Erprobung des Bundesfreiwilligendienstes Kultur und Bildung** sieht die BKJ zunächst einen zweijährigen Zeitraum vom 01. Januar 2012 bis 31. Dezember 2013 vor. Als Partner setzen Sie in diesem Zeitraum nicht nur das eigene Konzept um, sondern beteiligen sich an der bundesweiten Profilentwicklung und Qualitätsdiskussion. Am Ende der Implementierungsphase und mit Auswertung der begleitenden Evaluation entscheiden die BKJ und Sie als Partner über die Fortführung der Kooperation und ggf. Überführung Ihres Konzeptes in ein dauerhaftes Freiwilligendienstformat.

Die BKJ als Zentralstelle für den Bundesfreiwilligendienst

- *bietet den Partnern Beratung und Prozessbegleitung* in der Konzeptentwicklung und -umsetzung, im Anerkennungsverfahren von Einsatzstellen und -plätzen durch das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben, in der konkreten Zusammenarbeit mit Freiwilligen und Einsatzstellen.
- *unterstützt die Partner* durch eine bundesweite Öffentlichkeitsarbeit, über Interessenvertretung und Gremienarbeit auf Bundesebene, durch Vernetzung, Fachaustausch und Weiterbildungsangebote.
- *übernimmt Vernetzung der Kooperationspartner, Moderation und Unterstützung* zur Entwicklung einer gemeinsamen Rahmenkonzeption, in der Abstimmung einheitlicher Qualitätsstandards, von Arbeitsgruppen für spezifische Innovations- und Entwicklungsaufgaben.

Möchten Sie Kooperationspartner werden, dann reichen Sie Ihren Antrag bis spätestens 15. September 2011 ein!

Am 7. September 2011 veranstaltet die BKJ in Berlin ein Auftakt-Treffen aller interessierten Partner, für gegenseitiges Kennenlernen und fachlichen Austausch, die Beantwortung und Diskussion inhaltlicher, organisatorischer sowie struktureller Fragen und nicht zuletzt die weitere Planung für den Bundesfreiwilligendienst Kultur und Bildung Ü23. Eine Einladung erfolgt gesondert. Bitte merken Sie sich den Termin vor!

Zu Details informieren und beraten wir Sie gern.

Ihre Ansprechpartnerin ist Dana Hieronimus, Fon (030) 352 296 31, hieronimus@bkj.de